

14.05.04

Beschluss
des Bundesrates

**Verordnung zu dem Abkommen vom 3. Mai 1999 zwischen der
Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung
der Russischen Föderation über Zusammenarbeit bei der
Bekämpfung von Straftaten von erheblicher Bedeutung**

Der Bundesrat hat in seiner 799. Sitzung am 14. Mai 2004 beschlossen, der
Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.